

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Westlich Neue Straße bis Zuzenhäuser Straße (B45)“ in Sinsheim-Hoffenheim
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 29.01.2013**

TOP 9 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Westlich Neue Straße bis Zuzenhäuser Straße (B45)“ in Sinsheim-Hoffenheim entsprechend der im beigefügten Lageplan vom 10.01.2013 umgrenzten Fläche. Ziel des Bebauungsplanes ist es, in diesem Bereich zur Vermeidung von Nutzungskonflikten eine städtebauliche Lösung zu finden.

Zur Darstellung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Planes wird auf Grund von § 3 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die im beigefügten Lageplan umgrenzte Fläche liegt im nicht beplanten Innenbereich der Gemarkung Sinsheim-Hoffenheim.

Innerhalb dieses Gebietes befinden sich Wohnhäuser mit im Ortskern üblichen Nebengebäuden (Scheunen) sowie eine ehemalige Gärtnerei. Südlich des Gebietes grenzen Mehrfamilienhäuser sowie das städtische Feuerwehrgerätehaus an. Das Gebiet wird im Osten von der Neue Straße und im Westen von der Zuzenhäuser Straße (B 45) umgrenzt.

In naher Zukunft sollen innerhalb dieses Gebietes Flächen vermarktet werden. Um eine städtebaulich sinnvolle Lösung in Verbindung mit einer sinnvollen Verkehrsanbindung auf die B 45 zu sichern, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich empfohlen.

Der Ortschaftsrat Hoffenheim wird die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorbereiten. Das Beratungsergebnis wird in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlagen:
Abgrenzungsplan
Auszug aus dem Flächennutzungsplan